

Versammlung des AK „Marginalisierte-gestern und heute“:

Meinungsaustausch zum Entwurf der Interessenbekundung

1. **Schlussfolgerung:** Jedwede Form einer Ausschreibung zum derzeitigen Zeitpunkt halten wir für formell und inhaltlich nicht tragbar.

Begründung:

a) inhaltlich:

Die jetzige Ausschreibung, beginnend mit der Interessenbekundung hat u. E. keine sachliche und inhaltlich - historische Grundlage, denn Forschungsergebnisse zu den ehemaligen Rummelsburger Arbeitshäusern in allen ihren Zeitetappen sind nicht hinreichend aufgearbeitet und ausgeschöpft. Die Zeitetappen sind zum Teil falsch abgebildet. Es gibt keine klaren, nachvollziehbaren Abgrenzungen der historischen Etappen dieses Ortes (Kaiserreich, Weimarer Republik, Zeitraum 1945-1951, Zeitraum 1989 -1990, danach). Die Schwerpunktreduzierung auf den Faschismus und die DDR birgt die Gefahr einer Verharmlosung der Naziverbrechen und pauschalen Dämonisierung der DDR über eine Gleichsetzung. Zu dem werden gesamtgesellschaftliche und zeithistorische Zusammenhänge, Verhältnisse und Entwicklungen nach 1945 ausgeklammert. Diese sind nur im Kontext des „Kalten Krieges“, der Auseinandersetzung zweier entgegengesetzter Gesellschaftsmodelle und somit bei gleichzeitiger Thematisierung von Entwicklungen in der BRD wissenschaftlich-analytisch aufzuarbeiten. Dem Vorwurf des Geschichtsrevisionismus und der Verharmlosung des deutschen Faschismus bzw. der Dämonisierung der DDR sollte so von vorneherein entgegen gewirkt werden. Eine Reduzierung der Thematik „Geschichte sozialer, rassistischer und gesellschaftlicher Ausgrenzung“ am Beispiel der Geschichte der ehemaligen Rummelsburger Arbeitshäuser auf die DDR auf Grund einer regionalen, standortbezogenen Zuschreibung ist daher verkürzt und wissenschaftlich unhaltbar. Unrecht und soziale Ausgrenzung gab es in beiden deutschen Staaten. Die Herauslösung und Isolierung der DDR-Geschichte der ehemaligen Arbeitshäuser Rummelsburg aus historischen Kontinuitäten und Brüchen sowie zeitgeschichtlichen Kontexten, läuft einer grundsätzlichen Aufarbeitung entgegen. Darüber hinaus ist die suggerierte und unhinterfragte Konstruktion zweier angeblich homogener Betroffenenengruppen, der „politisch Verfolgten“ und der „Kriminellen“ so weder formell noch wissenschaftlich-analytisch haltbar bzw. aufgearbeitet. Eine Ausschreibung zur künstlerischen Ausgestaltung, zu dem begrenzt und ohne ein inhaltliches und gestalterisches Konzept oder einer Auswertung/Aufarbeitung zu einem so hoch komplexen Thema wie einhundert Jahre soziale Ausgrenzung über völlig unterschiedliche Zeitepochen und Gesellschaftsformationen mit Schwerpunkt auf die Naziverbrechen ist ein inhaltsleeres Placebo als Deckmantel für „Nichtaufarbeitung“. Dies lehnen wir ab.

b) formell-strukturell:

Bisher gab es ausschließlich eine Konstituierung einer so genannten Expertenkommission sowie einen „Runden Tisch“, der Veranstaltungen zum Wissenstand einzelner Akteur_innen und Besuche von Gedenkstätten durchgeführt hat. Auswertungen sowie Diskussionen zu einem Gedenkorkonzept, der inhaltlichen und/oder künstlerisch-darstellerischen Form gab es bis heute weder intern noch öffentlichkeitswirksam und transparent nach außen. Dies widerspricht den ursprünglichen Intentionen eines breit getragenen Erinnerns, Gedenkens sowie eines für weitere Forschungen offenen Ortes durch den „Runden Tisch“ unter Einbeziehung aller Interessierten und Beteiligten. Nach wie vor konstatiert der Arbeitskreis eine intransparente und oft nicht nachvollziehbare Vorgehensweise einzelner Akteur_innen und ihrer Interessen des „Runden Tisches“, wie z.B. der jetzt vorliegenden

Interessenbekundung in Vorbereitung einer bestimmten Form einer Ausschreibung. Eine gemeinsame Planung oder gemeinsame Vorbereitungen und Absprachen gibt es kaum. Weder finanzielle noch zeitliche Sachzwänge dürfen, wie schon bei den beiden Gedenktafeln, weiterhin jede inhaltliche Auseinandersetzung behindern bzw. verhindern oder Schnellschüsse produzieren. Dies ginge zu Lasten eines breit und öffentlich getragenen Gedenkortes sowie der Qualität und nachhaltigen Wirksamkeit.

Hier sind weitere Forschungen und Differenzierungen notwendig. Inhaltlich gibt es daher keine hinreichende Grundlage, auf der Gestalter_innen einen Projektvorschlag für eine Gedenkortausgestaltung machen könnten.

Unsere Vorschläge vor der Diskussion über eine Ausschreibung sind deshalb:

- 25 Jahre Mauerfall: Themenjahr in Bezug auf soziale Ausgrenzung zu erweitern, über den ausschließlichen Themenbezug DDR hinaus
- Vorbereitung und Durchführung einer Geschichtskonferenz zu den ehemaligen Arbeitshäusern Rummelsburg mit Vorstellung aller bisherigen Ergebnisse und eines gemeinsam erarbeiteten Konzeptes
- Ansetzung von Forschungsprojekten einschließlich -anträgen zu den ehemaligen Rummelsburger Arbeitshäusern in all ihren Zeitabschnitten und all ihren Verfolgtengruppen an Berliner Universitäten und Hochschulen sowie Stiftungen etc.; beispielhafte Darstellung von Personen und soweit möglich ihrer Lebensläufen vor, während und nach der Inhaftierung in den ehem. RB AH in den einzelnen Zeitetappen.
- Aufarbeitung der Betroffenengruppen nach heutigen Maßstäben und Sichtweisen im Wahrnehmungs- und Bildungsbereich aber auch im juristischen Bereich zu den marginalisierten Häftlings-"Gruppen" im deutschen Faschismus, die feststellen, dass Begriffe wie "Asoziale" und "Berufsverbrecher" sowie alle damit verbundenen Unterbegriffe (z.B. "Zigeuner", "Unterhaltssäumige"), Prototypen (z. B. Prostituierte, "Homosexuelle") und angebliche Diagnosen (z. B. "Schwachsinn", "Psychisch abartig" etc.) pauschale und zielgerichtet-ausgrenzende Konstrukte sind, die dem Wort- und Gruppengehalt nach keine Verwendung finden dürften. Dies betrifft ebenso Begriffsstrukturen wie "Kriminelle" und "Politische" in der DDR, die die Gruppen pauschal und völlig undifferenziert darstellen. Es gibt keine pauschal homogenen Opfergruppen in der DDR (ausschließlich) und auch keine regionale Reduzierbarkeit von Straftatsbeständen.
- Definition einer Zeitschiene und Diskussion eines inhaltlichen Konzeptes zur Gestaltung eines Gedenkortes in den Rummelsburger Arbeitshäusern am Runden Tisch für einen Gedenkort. Einbeziehung relevanter geschichtswissenschaftlicher Einrichtungen und Einzelpersonen wie Topografie des Terrors, Aktives Museum, Berliner VVN - BdA e.V. und an der Gestaltung interessierte Einrichtungen, Vereine etc. wie die BBK in den Diskussionsprozeß
- Von vorneherein ein Konzept mit beständiger inhaltlicher und örtlicher Erweiterbarkeit für einen Gedenk-, Dokumentations- und Lernort mit Studien- und Forschungszentrum sowie Begegnungsstätte, was im Text des Interessenbekundungsverfahrens und der Ausschreibung sichtbar und festgeschrieben werden muss
- Ergebnisoffene Diskussion der Gestaltungsformen besuchter Gedenkortes hinsichtlich der Anwendbarkeit ihrer Gestaltungsformen und deren Übertragbarkeit auf das Areal der Ehem. RB AH und Findung eines gemeinsamen Vorschlages für Rummelsburg

Organisatorische Kritik

- weder in Expertenkommissionssitzungen noch an den Sitzungen des Runden Tisches wurde unsere Kritik aufgegriffen und erst auf Forderung insProtokoll aufgenommen, wenn überhaupt (z.B. Gedenktafeldiskussion, Zeitetappendarstellung (Tafelherstellung) - mit Darstellung Verfestigung der geschlechtsspezifischen Stigmatisierung im Mai, August), sie hat sich tw. nicht in den jeweiligen Protokollen niedergeschlagen. Unsere Vorschläge und die des O. Gaida finden sich nicht im Protokoll vom 23.8.2013. (Option für die Erweiterung des Gedenkortes offenlassen und Ausschreibung erweiterbar gestalten (Herr Gaida), historisches Hintergrundwissen in Gestaltungsvorschläge einbeziehen (Herr W. Müller)).
- Die Frage der Zielgruppen, zu wenig und zu kleiner Text auf Tafeln, geschlossene Ausschreibung (Frau Geyler von Bernus) vom Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart <http://www.bfgg.de/impressum.html> wurde nicht auf der Sitzung erklärt, diskutiert und festgelegt.

- Vortrag von S. Korzilius einwerben, unser Buch sind nicht auf der Literaturliste